

# ASD Report 07/2019

## Newsletter der BAG ASD/KSD

Internet: [www.bag-asd-ksd.de](http://www.bag-asd-ksd.de) eMail: [info@bag-asd-ksd.de](mailto:info@bag-asd-ksd.de)



BAG Bundesarbeitsgemeinschaft  
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst  
KSD Kommunaler Sozialer Dienst

### Kinderschutz in NRW –

#### Anhörung im Landtag am 24. Juni 2019

Im Rahmen einer gemeinsamen Ausschuss-Sitzung (der Ressorts Jugend, Gleichstellung, Soziales, Innen und Kommunales) wurde Sachverständige zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch“ angehört.

Beteiligt waren VertreterInnen von ca. 40 Verbänden/Einrichtungen, die u.a. zu folgenden Themenbereichen befragt wurden:

- Kompetenzvertiefung im Schutzbereich des sexuellen Missbrauchs,
- Etablierung strukturierter Beratungsformate,
- multiprofessionelle Kooperation der Berufsheimnisträger,
- Fachaufsicht über die Arbeit der Jugendämter (im Kinderschutz),
- Leistungsgrenzen der Jugendämter/ASDs mit Blick auf Fachkräftebedarfe und Generationenwechsel,
- Verbindlichkeit und Einheitlichkeit fachlicher Standards im Kinderschutz,
- Personalbemessung/Stellenbedarf,
- Organisations (mindest-) grÖÙe der rund 135 kreisangehörigen Jugendämter NRWs.

Die BAG ASD war über ihren Vorsitzenden beteiligt. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen sind auf der Homepage des Landtages einsehbar (<https://t1p.de/StellungnahmenLandtag>).

Das umfangreiche Protokoll der Anhörung befindet sich auf unserer Homepage: [www.bag-asd.de](http://www.bag-asd.de)

Die Anhörung erfolgte im Kontext der Missbrauchsvorgänge in *Lügde*. Die NRW Landesregierung hat am 27.06.2019 entschieden, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, der über die Konsequenzen auch für die Jugendhilfe beraten soll. Dazu gehören auch evtl. Regelungsbedarfe, die das Land als Verantwortlicher für die öffentliche Jugendhilfe zukünftig erweitern bzw. konkretisieren muss.

Die Landtagsabgeordneten waren jedenfalls motiviert und engagiert, im Kinderschutz auf Landesebene gemeinsam mit den Diensten und Einrichtungen freier und öffentlicher Jugendhilfeträger sowie der Gesundheitshilfe voranzukommen.

### Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in 2017: Deutschland, Gefährdungseinschätzung

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Kindeswohlgefährdung (Anzahl)	
Gefährdungseinschätzung	2017
Akute Kindeswohlgefährdung	21694
Latente Kindeswohlgefährdung	24054
Keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	48949
Keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	48578
<b>Insgesamt</b>	<b>143275</b>

(C)opyright Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

### BAG ASD/KSD –

#### worauf es im Kinderschutz heute ankommt:

- Die diversen fachlichen Standards bei Verdacht auf KWG im Kontext § 8a SGB VIII vereinheitlichen und bundesweit verbindlich machen,
- ASD Fachkräfte im Bereich des „sexuellen Missbrauchs“ weiter qualifizieren,
- Die Fallzuständigkeiten der Jugendämter eindeutiger festlegen (§§8a, 33, 42 und 86.6 SGB VIII),
- Die Kooperation vertiefen und klarer strukturieren (Vernetzung der insoweit erfahrenen Fachkräfte und der Berufsheimnisträger gem. §4.1 KKG),
- Multiprofessionelle Beratungsstrukturen regional/örtlich verankern (zur Gefährdungseinschätzung im Einzelfall),
- Behördliche Erlaubnisvorschriften präzisieren (Stärkung der Heimaufsicht, Pflegeerlaubnis bei Vollzeitpflege - §§ 44-45 SGB VIII),
- Schutzkonzepte für Einzelfälle instrumentell verbindlicher verankern und handhaben,
- Kinderschutzfachkräfte (Personalressource): jedes Jugendamt -ggf. in kreisweiter Kooperation, bzw. als Fachkräftepool - verfügt mindestens über eine VZ Stelle für den fallübergreifenden Kinderschutz. >>> S. 2

Die o.g. Mindestanforderungen sollen für die Weiterentwicklung im Kinderschutz als Qualitätsversprechen der bundesweit 560 Jugendämter zukünftig verbindlich werden.

Einige der genannten Anforderungen wurden bereits Ende Januar 2019 von der BAG ASD/KSD in den Reformprozess des SGB VIII eingebracht (§§ 4/5 KKG), bzw. waren schon Bestandteil des KJSG, das wiederholt im Bundesrat durch Nichtbefassung blockiert wurde – zuletzt am 22.09.2017.

Im laufenden bundesweiten Fachdiskurs für einen erneuten Reformanlauf zeichnet sich nun ein Konsens über die o.g. Kerninhalte ab, die der Bundesgesetzgeber bald entscheiden muss. Parallel wurden auch einige Bundesländer recht aktiv.

*Nur: der Kinderschutz verträgt kein weiteres langes Gerangel im föderalen Gesetzgebungsverfahren!*

---

### Rechtshinweis

#### zum Sorgerecht §1666, 1666a BGB:

„Die -auch teilweise- Entziehung der elterlichen Sorge ist daher nur bei einer erhöhten Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, nämlich ziemlicher Sicherheit, verhältnismäßig“.

Kommentierung der wichtigen BGH Entscheidung vom 6.2.2019, nachzulesen in: JAmT, Heft 5-2019, S.267 ff

---

### Kurzinfos

>Am 16.05.2019 führte die BAG ASD/KSD in Berlin ein **Gespräch mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Hr. Rörig**. Bezugsrahmen waren die Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Kinderschutzes auf dem Hintergrund des Stauffer Missbrauchsfalls.

Das Gespräch war inhaltlich von Übereinstimmung in wesentlichen Einschätzungen geprägt und brachte wechselseitige Anregungen (z.B. zum Fortbildungsbedarf in Fragen des sexuellen Missbrauchs). Den Gesprächsteilnehmern der BAG ASD/KSD vermittelte sich den Eindruck, dass die Belange der täglichen Kinderschutzpraxis in den ASDs bei Hr. Rörig wahrgenommen und wertgeschätzt werden.

>Am 4.06.2019 fand ein **Gespräch mit dem Leiter des Landesjugendamtes Rheinland**, Herrn Lorenz Bahr, in Köln statt.

Beim dortigen LJA ist derzeit auch die Geschäftsstelle der BAGL (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter) angebunden. Die bereits seit 2017 bestehende Kooperation mit der BAG ASD/KSD zur Weiterentwicklung der ASD Profilierung in den Bundesländern wurde bestätigt.

>Mit dem Niedersächsischen ASD Fachtag am 28.11.2019 in Hannover wird diese Kooperation weitergeführt. Eine Einladung erfolgt in Kürze.

### Buchempfehlung

#### Deutschland schützt seine Kinder!

Eine aktuelle Bestandsaufnahme, ein Plädoyer für einen engagierten Kinderschutz – transcript Verlag, März 2019, ISBN-10: 3837642488, 242 S., 22,99 €

Kay Biesel,  
Felix Brandhorst,  
Hans-Ullrich Krause,  
Regina Rätz

Deutschland  
schützt  
seine Kinder!

Eine Streitschrift  
zum Kinderschutz

[transcript] \*\*\*\*\*

---

**Fortbildungsangebot** - Die GEBIT Münster startet im September 2019 eine für ASD-Fachkräfte interessante Fortbildungsreihe:

**Familienaktivierung - Bereichern Sie Ihre sozialarbeiterische Haltung und Methodik in der direkten Fallarbeit.** Start im Sept. 2019 - jeweils 2x2 Tage an 6 Standorten Deutschlands.

Alle Informationen finden unter folgendem Link:  
<https://t1p.de/FortbildungFamilienaktivierung>

---

### Aktuelle Arbeitshilfe zur Eingliederungshilfe



Die 32 seitige Arbeitshilfe wurde im Juni 2019 vorgelegt und bietet eine gute Orientierung der *Anforderungen an die Jugendämter durch das BTHG*. Download unter:

<https://t1p.de/AnforderungenBTHG>

---

### Termine

>**ASD Bundeskongress 2019** - schon angemeldet?  
Vom 18.-20.September findet der ASD Bundeskongress in Bielefeld statt – dabei sein ist wirklich ratsam...

**INFORMATIONEN**  
ASD-Bundeskongress  
2019

Tagungsort:  
Fachhochschule Bielefeld  
Fachbereich „Sozialwesen“  
Interaktion 1, 33619 Bielefeld

Anmeldungen online:

<https://t1p.de/ASD-Kongress2019-Anmeldung>

---

>BAG ASD/KSD **Mitgliederversammlung 2019**  
am 18.09.2019 um 18.00 h in der FH-Bielefeld

---

**Wir wünschen allen LeserInnen und Mitgliedern  
schöne Ferien!**

---

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sofern Sie mit einer Speicherung und der Verwendung Ihrer Daten (Name und Mail-Adresse) zur Zusendung des ASD Reports von der BAG ASD/KSD nicht einverstanden sind, kann der Report per Mail abbestellt werden:

**ViSDP:** Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD, Karl Materla, [info@bag-asd-ksd.de](mailto:info@bag-asd-ksd.de)